

Bestimmungen zur Anerkennung von Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) im Saarland

Stand: Januar 2018

1. Anforderungen an die Einsatzstellen

- 1.1 Bereitstellung von möglichst ein bis zwei Teilnehmerplätzen.
- 1.2 Vorlage eines Katalogs (Tätigkeitsbeschreibung) von vorbereiteten und durchführbaren Maßnahmen, die den nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsprofilen entsprechen. Aus der Darstellung des Maßnahmenkatalogs sollten der zeitliche Umfang der einzelnen Tätigkeiten und der geplante Ablauf klar zu erkennen sein.
- 1.3 Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Betreuung.
Die hauptverantwortliche Betreuungskraft ist namentlich zu benennen. Ihre Aufgabe ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in fachlichen und persönlichen Fragen zu beraten, bei den vorgesehenen Arbeiten anzuleiten und den Arbeitsablauf zu koordinieren. Sie ist in der Regel auch Ansprechpartner/in für das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.
- 1.4 Bereitschaft zum Abschluss eines Vertrages mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach dem vorgegebenen Muster.
- 1.5 Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Fragen der Gestaltung des Arbeitsprogramms und der persönlichen Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

2. Bewerbung als Einsatzstelle

Interessenten melden sich schriftlich beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Von dort erhalten sie das aktuelle Informationsmaterial.

Adresse:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Referat A/2

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

Mit der schriftlichen Bewerbung muss der Nachweis erbracht werden, dass die o. g. Auflagen erfüllt werden können. Programm und Maßnahmenkatalog sind der Bewerbung beizufügen.

Über die Anerkennung als Einsatzstelle entscheidet das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Wichtiger Hinweis:

Nicht jede anerkannte Einsatzstelle wird in jedem Jahr auch Teilnehmerinnen/ Teilnehmer beschäftigen können. Die begrenzte Anzahl der FÖJ-Plätze (im Jahr 2016-17 insgesamt 33 Plätze), die Wünsche der FÖJ-Bewerber/innen, deren regionale Verteilung und auch der Aspekt eines breit gefächerten Angebotes an Maßnahmen machen es notwendig, hier eine Auswahl zu treffen.

3. Kostenregelungen

Zur Finanzierung des freiwilligen ökologischen Jahres werden vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Kosten übernommen (Person/Monat), die über den Eigenanteil von 300 Euro/ Monat/ Teilnehmer/in entstehen.

Die Jugendlichen erhalten ein Taschengeld von zurzeit 260 Euro (inkl. 60 Euro Fahrtkostenerstattung) und sind von der Einsatzstelle zu versichern:

- Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung),
- Unfallversicherung.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kosten für die Seminare übernommen. Alle weiteren Kosten (z. B. Betreuung, Verwaltung, notwendige Arbeitskleidung, Fahrt von der Einsatzstelle zum Einsatzort) gehen zu Lasten der Einsatzstelle.

4. Erfolgskontrollen

Durch die Berichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Einsatzstellen sowie durch Gespräche und Beratung der Einsatzstellen und der Teilnehmer/innen durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz oder von ihm beauftragte Personen, wird sichergestellt, dass Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und behoben werden können.

Über die Art der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgeführten Tätigkeiten und den Verlauf des Einsatzes fertigen die Einsatzstellen einen Bericht an, der innerhalb von zwei Monaten nach Ende des FÖJ-Jahres an das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu senden ist.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fertigen Berichte über ihre ausgeübte Tätigkeit und die dabei gemachten Erfahrungen an. In diesen Berichten sollen jeweils größere, zusammenhängende Abschnitte der Tätigkeit zusammenfassend reflektiert werden.

- 5.** Die Einsatzstellen verpflichten sich das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. 2008 Teil I, S.842 ff.) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.